

Entgeltordnung für die öffentlichen Einrichtungen:

- Burgfriedenhalle
- Georg-Kropp-Halle
- Gustav-Vogelmann-Haus
- Bürgerhaus Maienfels
- Bürgerhaus Neuhütten
- Bürgerhaus Neulautern
- Bürgerhaus „Altes Rathaus“ Wüstenrot
- Freizeitplatz Finsterrot

vom 27.04.2021

§ 1

Allgemeine Bestimmungen

1. Zur teilweisen Deckung des der Gemeinde entstehenden Aufwands für ihre Hallen, Bürgerhäuser und Freizeitplätze wird Entgelt (Miete) erhoben.
2. Ein Rechtsanspruch auf eine Vergabe / Belegung besteht nicht.
3. Mietschuldner ist der Veranstalter.
4. Die Miete wird gemäß der Mietabrechnung, i.d.R. 30 Tage im Voraus, fällig.
5. In der Miete sind die Kosten für Heizung, Beleuchtung, sowie das Mobiliar (Tische und Stühle) enthalten. Für Festveranstaltungen auf dem Freigelände wird der Stromverbrauch zusätzlich berechnet.
6. Auf- und Abbau sind innerhalb der Mietdauer vorzunehmen.
7. Nach Ermessen der Gemeinde kann für bestimmte Veranstaltungen eine Kautions bis zum Dreifachen der Miete erhoben werden.
8. Abweichende Regelungen in den Vereinsförderrichtlinien gehen vor.

§ 2

Miete für allgemeine Veranstaltungen

1. Belegungen mit wirtschaftlichem Veranstaltungscharakter von gemeinnützigen örtlichen Vereinen und örtlichen Kirchengemeinden sowie Belegungen von Privatpersonen sind mietpflichtig. Es werden die Mieten nach der Tarifübersicht (-Anlage 1-) erhoben.
2. Für kommerzielle Privatveranstalter (nicht gemeinnützige Vereine) gilt bzgl. aller Hallen und Bürgerhäuser jeweils die doppelte, für Veranstaltungen Auswärtiger die dreifache Miete der Tarifübersicht (-Anlage 1-).

§ 3

Miete für besondere Veranstaltungen

1. Veranstaltungen, deren Gewinn ausschließlich der Gemeinde zweckgebunden für gemeindliche Einrichtungen zur Verfügung gestellt wird, sind mietfrei. Gemeindlichen Einrichtungen gleichgestellt sind auch solche, bei denen die Gemeinde Mitglied ist oder sich wesentlich finanziell beteiligt.
2. Sportveranstaltungen von Vereinen mit Dachverband oder des Dachverbandes selbst (Verbandswettkämpfe) sind, mietfrei, sofern sie keinen wirtschaftlichen Charakter haben (betrifft jeweils nur Ziff. 1 der Tarifübersicht Anlage1).
3. Für Jahreshauptversammlungen und vereinsinterne Feiern wird die halbe Miete erhoben. Versammlungen und vereinsinterne Feiern von Jugend- und Seniorengruppierungen/-abteilungen sind mietfrei (betrifft jeweils nur Ziff. 1 der Tarifübersicht Anlage1).

§ 4

Miete für den Übungsbetrieb

Für örtliche Vereine gelten die Regelungen der Vereinsförderrichtlinien; örtliche Kirchengemeinden sind dabei den Vereinen gleichgestellt. Auswärtige Vereine können für nicht-kommerzielle Veranstaltungen (z.B. Trainingslager) ebenfalls die Hallenräume mieten; hierfür fallen jeweils 150,-- € je Tag an.

§ 5

Stornierungen

Der kostenfreie Rücktritt durch den Veranstalter ist nur bis 14 Tage vor der Veranstaltung möglich. Danach werden nur 50% der Gebühren zurückerstattet. Für Stornierungen bis einschließlich des siebten Tages vor Veranstaltungsbeginn erfolgt keine Rückerstattung. Die Gemeinde kann ihrerseits eine Buchung stornieren, für die die Miete 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn nicht beglichen worden ist.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.06.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Gebührenordnung vom 03.06.2014 außer Kraft.

Wüstenrot, 28.04.2021

gez. Wolf, Bürgermeister

Tarifübersicht

Kategorie	Hallen		Bürgerhäuser				Plätze
	GKH €	BFH €	BWÜ €	BMF €	GVH €	BNL €	FPF €
1. Für Veranstaltungen je Tag, angefangene 24 Stunden							
a) Mehrzweckhalle einschl. Foyer	200,--	250,--	-	-	-	-	-
b) Hallenteil einschl. Foyer	120,--	150,--	-	-	-	-	-
c) Foyer ohne Halle	75,--	75,--	-	-	-	-	-
d) Bühnenbelegung	30,--	30,--	-	-	-	-	-
mobile Bühne teilweise	-	18,--	-	-	-	-	-
e) Saal	-	-	90,--	90,--	90,--	90,--	-
f) Einzelräume	-	-	50,--	-	50,--	-	-
g) Platz mit Wirtschaftshütte und Toilettenhaus	-	-	-	-	-	-	60,--
h) Wirtschaftsräume	50,--	110,--	30,--	30,--	50,--	30,--	incl.
Teilküche und Ausschank	-	30,--	-	-	-	-	-
Kaffeebehälter (ausschließlich)	12,--	12,--	-	-	12,--	-	-
2. Für weitere Leistungen							
Kegelbahnen, je Stunde	-	12,--	-	-	-	-	-
Inanspruchnahme von Gemeindepersonal für Belegungen nach Ziff. a) - h) vor, während und nach der Veranstaltung (z.B. Auf-/Abbau, Arbeiten während der Veranstaltung, Nachreinigung, Aufräumarbeiten u.a.), je Stunde	40,--	40,--	40,--	40,--	40,--	40,--	40,--
Kostenersatz für entstandene Schäden am Inventar und den Räumlichkeiten je nach Wiederherstellungs- bzw. Wiederbeschaffungskosten	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Abkürzungsverzeichnis:

BFH: Burgfriedenhalle Neuhütten
GKH: Georg-Kropp Halle Wüstenrot
BWÜ: Bürgerhaus Wüstenrot
BMF: Bürgerhaus Maienfels

BNL: Bürgersaal Neulautern
GVH: Bürgerhaus Finsterrot (Gustav-Vogelmann-Haus)
FPF: Freizeitplatz Finsterrot (Grillplatz Herdenseele)